Genossenschaft
Alterssiedlung Quisisana
9410 Heiden

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent

Es freut uns, dass Sie sich für unsere schöne Alterssiedlung interessieren. Im Dossier, welches Sie gerade erhalten haben, finden Sie die nötigen Informationen über unsere Genossenschaft.

Wir verfügen über zehn 2 1/2 –Zimmerwohnungen und sechs 1 1/2 –Zimmerwohnungen, welche ausschliesslich an Genossenschaftsmitglieder vermietet werden. Ein Mindestanteil an unserer Genossenschaft beträgt CHF 1‘000.-. Die Anzahl der Anteilscheine, welche à CHF 1‘000.- gezeichnet werden können, wird durch die statutarische Obergrenze des Genossenschaftskapitals festgelegt. Nach der Einzahlung stellen wir Ihnen ein Anteilschein-Zertifikat zu. Die Verzinsung wird jährlich von der ordentlichen Generalversammlung beschlossen. Zurzeit beträgt die Verzinsung 1.75 % pro Jahr.

Wird eine Wohnung frei, werden die Genossenschaftsmitglieder als mögliche Interessenten informiert. Dies, unabhängig von der Anzahl gezeichneter Anteilscheine. Der Zuschlag erfolgt nach der jeweiligen Dauer der Mitgliedschaft. Während der Dauer einer allfälligen Wohnungsmiete müssen mindestens sechs Anteilscheine gezeichnet sein.

Zu Ihrer Information lege ich Ihnen folgende Unterlagen bei:

- Statuten der Genossenschaft Alterssiedlung Quisisana Heiden
- Mietzinstabelle
- Einzahlungsschein
- Pressebericht der letzten GV
- Pläne unserer Liegenschaft

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gregory Brunner, Präsident

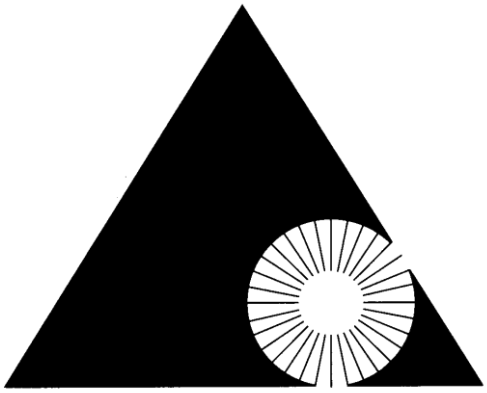

Genossenschaft
Alterssiedlung Quisisana
9410 Heiden

S T A T U T E N

Vom 30. März 2022

Inhalt

I. Name, Sitz und Zweck

II. Mitgliedschaft

III. Finanzen

IV. Organe

V. Vermietung

VI. Statutenänderung

VII. Schlussbestimmungen

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen **Genossenschaft Alterssiedlung Quisisana Heiden** besteht eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. OR (Obligationenrecht) mit Sitz in Heiden.

Art. 2 Zweck

Die Genossenschaft bezweckt, in Heiden Alterswohnungen zu erstellen und zu vermieten. Sie kann hierzu Grundstücke erwerben und veräussern.

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Voraussetzungen

1 Mitglieder der Genossenschaft können natürliche und juristische Personen des privaten wie des öffentlichen Rechts werden, die selbständig und handlungsfähig sind.
2 Juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben eine Vertretung zu bestimmen und üben durch diese die Mitgliedschaftsrechte aus.

Art. 4 Aufnahme

Die Mitgliedschaft wird durch die Einzahlung der Genossenschaftsbeteiligung und durch den Aufnahmebeschluss des Verwaltungsrats erworben.

Art. 5 Erlöschen

Die Mitgliedschaft erlischt durch:
a) Austritt;
b) Tod;
c) Ausschluss.

Art. 6 Austritt

Der Austritt kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahrs durch eingeschriebenen Brief an den Verwaltungsrat erfolgen.

Art. 7 Ausschluss

1 Ein Mitglied kann durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen werden, wenn:
   a) es seinen Verpflichtungen nicht nachkommt;
   b) es den Beschlüssen der Genossenschaftsorgane zuwiderhandelt;
   c) oder aus anderen wichtigen Gründen.
2 Dem ausgeschlossenen Mitglied steht innert 30 Tagen seit der Eröffnung des Beschlusses das Rekursrecht an die nächste ordentliche Generalversammlung zu.
3 Einem ausgeschlossenen Mitglied werden die von ihm einbezahlten Anteilscheine frühestens auf das Ende des nächsten Kalenderjahrs zurückbezahlt. Darüber hinaus hat ein ausgeschlossenes Mitglied keinen Anspruch auf das Vermögen der Genossenschaft.

III. Finanzen

Art. 8 Mittelbeschaffung

Die Genossenschaft beschafft sich ihre finanziellen Mittel durch:
a) Genossenschaftskapital;
b) Darlehen;
c) Geschenke und Legate;
d) Subventionen und Baubeiträge;
e) allfällige Überschüsse der Erfolgsrechnung.

Art. 9 Genossenschaftskapital

1 Das Genossenschaftskapital setzt sich aus auf den Namen lautenden Anteilscheinen im Nominalbetrag von Fr. 1'000.-- zusammen.
2 Jedes Mitglied hat mindestens einen Anteilschein zu zeichnen.
3 Sobald das Genossenschaftskapital Fr. 3‘300‘000.-- erreicht hat, dürfen Genossenschafterinnen und Genossenschafter sich an der Genossenschaft nur noch mit maximal Fr. 10‘000.-- beteiligen.

Bestehende Beteiligungen Einzelner dürfen nicht mehr erhöht werden, sofern diese bereits Fr. 10‘000.-- oder mehr betragen. Vor dieser Statuten-Änderungen bestandene höhere Beteiligungen als Fr. 10‘000.-- müssen nicht reduziert werden.

Art. 10 Haftung

1 Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
2 Zur Deckung von Bilanzverlusten besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder.

Art. 11 Verzinsung Genossenschaftskapital

Die Anteilscheine werden verzinst, sofern es die Ertragslage nach Vornahme der notwendigen Rückstellungen und Abschreibungen gestattet.

Art. 12 Rückzahlung Genossenschaftskapital

1 Die Anteilscheine sind auf sechs Monate auf das Ende eines Kalenderjahrs kündbar.
2 Im Todesfall eines Mitglieds kann der Verwaltungsrat die Kündigungsfrist verkürzen oder ganz aufheben.
3 Die Rückzahlung der Anteilscheine kann vom Verwaltungsrat bis zu drei Jahre nach Fälligkeit aufgeschoben werden.
4 Die Rückzahlung erfolgt höchstens zum Nennwert.
5 Die Verzinsung erfolgt bis zur Rückzahlung. Dabei kommt der von der Generalversammlung letztmals bestimmte Zinssatz zur Anwendung.

Art. 13 Verwendung Reingewinn

1 Über die Verwendung eines allfälligen Reingewinns entscheidet die Generalversammlung im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.
2 Eine Ausschüttung an die Mitglieder ist nur als Verzinsung der Anteilscheine möglich.
3 Die Auszahlung von erfolgsabhängigen Beteiligungen (Tantiemen) ist untersagt.

IV. Organe

Art. 14 Organe

Die Organe der Genossenschaft sind:
a) die Generalversammlung
b) der Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse
c) die Kontrollstelle

1. Generalversammlung

Art. 15 Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung

1 Die ordentliche Generalversammlung wird jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs abgehalten. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
2 Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden durch:
   a) den Verwaltungsrat
   b) die Kontrollstelle
   c) einen Zehntel der Genossenschafter

Art. 16 Einberufung

Ort, Termin und Traktanden sowie allfällige Anträge zur Generalversammlung sind den Mitgliedern mindestens zehn Tage vorher schriftlich bekannt zu geben.

Art. 17 Befugnisse

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:
a) Wahl des Verwaltungsrats, des Präsidenten und der Kontrollstelle;
b) Abnahme der Jahresrechnung, der Bilanz und des Berichts der Kontrollstelle;
c) Entlastung des Verwaltungsrats;
d) Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Reingewinns, eingeschlossen Verzinsung des Anteilscheinkapitals;

e) Änderung der Statuten;
f) Beschlussfassung über Ankauf von Grundstücken und Gebäuden, Eingehen von Baurechtsverpflichtungen, Erstellung von Neubauten, Verkauf von Grundstücken und Gebäuden;
g) Beschlussfassung über alle anderen ihr vom Gesetz oder diesen Statuten vorbehaltenen Geschäfte.

Art. 18 Stimmrecht und Vertretung

1 Jedes Mitglied hat an der Generalversammlung eine Stimme.
2 Ist ein Mitglied verhindert, so kann es sich durch seine handlungsfähige Ehepartnerin bzw. durch seinen handlungsfähigen Ehepartner oder durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.
3 Bevollmächtigte können nicht mehr als ein Mitglied vertreten.

Art. 19 Beschlüsse und Wahlen

1 Soweit das Gesetz oder diese Statuten nichts anderes bestimmen, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2 Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

2. Verwaltungsrat

Art. 20 Zusammensetzung

1 Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.
2 Die Wahlperiode endigt mit dem Tag der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung. Bei Ersatzwahlen erhalten die Gewählten die Amtsdauer ihrer Vorgängerinnen bzw. Vorgänger.
3 Die Präsidentin bzw. der Präsident werden von der Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

Art. 21 Befugnisse

Dem Verwaltungsrat obliegen sämtliche Geschäfte, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung oder der Kontrollstelle vorbehalten sind. Insbesondere ist er für die gesamte Geschäftsführung und die Vertretung der Genossenschaft zuständig.

Art. 22 Zeichnungsberechtigung

Der Verwaltungsrat ernennt Zeichnungsberechtigte und setzt die Art der Zeichnungsbefugnisse fest.

Art. 23 Beschlussfassung

1 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.
2 Die Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen des absoluten Mehrs.
3 Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin bzw. der Präsident den Stichentscheid.

3. Kontrollstelle

Art. 24 Zusammensetzung

1 Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von vier Jahren die Kontrollstelle mit zwei bis drei Revisorinnen bzw. Revisoren. Diese Personen müssen nicht Mitglied der Genossenschaft sein.
2 Die Wahlperiode endigt mit dem Tag der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung. Bei Ersatzwahlen erhalten die Gewählten die Amtsdauer ihrer Vorgängerinnen bzw. Vorgänger.
3 Als Kontrollstelle kann auch eine Treuhandgesellschaft bestimmt werden.
4 Wird eine Treuhandgesellschaft eingesetzt, so wird diese jährlich von der Generalversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

Art. 25 Aufgaben

Die Kontrollstelle hat die im Gesetz umschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

V. Vermietung

Art. 26 Zuständigkeit

Die Vermietung der Wohnungen ist Sache des Verwaltungsrats.

Art. 27 Voraussetzungen

1 Die Wohnungen können grundsätzlich an alle Interessierten vermietet werden. Wenn eine Wohnung frei wird, haben jedoch immer am Genossenschaftskapital beteiligte oder beteiligungswillige natürliche Personen Vorrang.
2 Jede Mieterin bzw. jeder Mieter ist verpflichtet, pro Wohnung mindestens sechs Anteilscheine zu zeichnen. Der Verwaltungsrat kann diese Beteiligung als Sicherstellung bei fahrlässigen Wohnungsbeschädigungen und bei Miete-Rückständen verwenden. Zur möglichst lückenlosen Vermietung der Wohnungen kann der Verwaltungsrat in Ausnahmefällen entscheiden, dass anstelle von sechs Anteilscheinen die betragsmässige Differenz dazu über eine Miete-Kautionsversicherung gedeckt werden kann.
3 Weitere Einzelheiten regeln das vom Verwaltungsrat erlassene Vermietungsreglement und der von ihm festgelegte Mietvertrag.

Art. 28 Kündigung

Einer Mieterin oder einem Mieter kann nur gekündigt werden, wenn der Mietvertrag oder die Hausordnung grob und andauernd verletzt wird.

VI. Statutenänderung

Art. 29 Statutenänderung

1 Für die Änderung der Statuten ist die Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.
2 Die vorgeschlagenen Änderungen müssen den Mitgliedern in ihrem Wortlaut mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben werden.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 30 Auflösung der Genossenschaft

1 Die Genossenschaft kann ausser den im Gesetz vorgeschriebenen Fällen nur aufgelöst werden, wenn sich mindestens vier Fünftel der stimmenden Mitglieder an der Generalversammlung dafür aussprechen.
2 Bei Auflösung der Genossenschaft fällt das allfällig vorhandene Vermögen der Gemeinde Heiden zu. Der Gemeinderat bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats über die Verwendung.

Art. 31 Publikationen

1 Die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen erfolgen im schweizerischen Handelsamtsblatt.
2 Die Form der Bekanntmachungen der Genossenschaft an ihre Mitglieder wird vom Verwaltungsrat bestimmt.

Art. 32 Rechtsgrundlagen

Soweit diese Statuten keine anders lautenden Regelungen enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 33 Inkrafttreten

1 Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 30.03.2022 in Kraft.
2 Sie ersetzen die von der Gründungsversammlung am 30. Juni 1982 genehmigten und von den Generalversammlungen vom 27. Juni 1984, vom 11. April 2001, vom 25. April 2007 und vom 30. März 2022 revidierten Statuten.

Der Präsident | Die Vizepräsidentin

Gregory Brunner | Jacqueline Eugster-Ryser

Genossenschaft
Alterssiedlung Quisisana
9410 Heiden

Mietzinstabelle

ab 10.07.2025

Wohnung Nr.	Grösse	Lage	~ Fläche/m2	Mietzins / Monat	Nebenkosten	Total Monat Zins + NK
2 1/2 - Zimmerwohnungen						
2.1	2 1/2	1. Stock	51	1'070.00	225.00	1'295.00
2.3	2 1/2	1. Stock	53	1'070.00	235.00	1'305.00
2.4	2 1/2	1. Stock	51	1'070.00	225.00	1'295.00
3.1	2 1/2	2. Stock	51	1'100.00	225.00	1'325.00
3.3	2 1/2	2. Stock	53	1'200.00	235.00	1'435.00
3.4	2 1/2	2. Stock	51	1'100.00	225.00	1'325.00
4.1	2 1/2	3. Stock	51	1'140.00	225.00	1'365.00
4.3	2 1/2	3. Stock	53	1'140.00	235.00	1'375.00
4.4	2 1/2	3. Stock	51	1'140.00	225.00	1'365.00
5.3	2 1/2	4. Stock	53	1'140.00	235.00	1'375.00
1 1/2 - Zimmerwohnungen						
2.2	1 1/2	1. Stock	38	850.00	175.00	1'025.00
3.2	1 1/2	2. Stock	38	870.00	175.00	1'045.00
4.2	1 1/2	3. Stock	38	840.00	175.00	1'015.00
5.1	1 1/2	4. Stock	40	910.00	195.00	1'105.00
5.2	1 1/2	4. Stock	38	840.00	175.00	1'015.00
5.4	1 1/2	4. Stock	40	860.00	195.00	1'055.00

Peter Stark neu im Verwaltungsrat

Heiden Dreizehn Jahre lang hatte sich Conradin Meschenmoser für die Genossenschaft Alterssiedlung Quisisana engagiert. Dieser Tage ist es zu einem Wechsel gekommen.

Unter der erstmaligen Leitung des an der letztjährigen Generalversammlung gewählten Präsidenten Gregory Brunner konnten im Hotel Linde sämtliche Traktanden in zustimmendem Sinne erledigt werden. Erfreulich präsentierte sich die finanzielle Situation der Genossenschaft Alterssiedlung Quisisana, schloss doch das Rechnungsjahr 2016 nach Abschreibungen und Reservebildungen mit einem Gewinn von 45 000 Franken ab. Das Genossenschaftskapital wurde mit fast drei Millionen Franken ausgewiesen, und der Fremdkapital-Anteil von derzeit 15,7 Prozent konnte erneut verringert werden. Das Genossenschaftskapital wird mit guten zwei Prozent verzinst.

Anzahl Mitglieder ist gewachsen

Die Zahl der Genossenschafter hat sich auf stolze 275 Mitglieder erhöht. Damit ist die 16 Wohnungen mit Tiefgarage umfassende Siedlung breit abgestützt. Gregory Brunner: «Auch 2016 verzeichneten wir kaum Mieterwechsel, und dank der steten Erneuerung präsentieren sich die Wohnräume in tadellosem Zustand. Mehr denn je erweisen sich die zentrale Lage und die direkte Verbindung zum Altersheim als wertvolle Trümpfe.»

Verwaltungsratspräsident Brunner würdigte die Verdienste des zurücktretenden Conradin Meschenmoser, der anschliessend an die dreijährige Revisorentätigkeit zehn Jahre dem Verwaltungsrat angehörte. Seine Nachfolge konnte mit Peter Stark geregelt werden, der als Urheidler mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut ist. Weitere Verwaltungsratsmitglieder sind Erika Stocker (Vizepräsidentin), Sandra Kast (Aktuarin), Heinz Brunner (Kassier), Heinz Weber (Verantwortlicher für Liegenschaft und Mieter) und dessen Stellvertreter Thomas Rohner. Als Mitglieder der Kontrollstelle wirken unverändert Ralph Devos (Präsident), Roman Huss und Gabriela Droll-Hilty.

Im zweiten Teil sorgte die Familienkapelle Kolb, Heiden, mit Klavier, Hackbrett und Bassgeige für eine musikalische Weltreise. Damit endete ein harmonisch verlaufener Abend. *(pe)*

Neues Verwaltungsratsmitglied ist Peter Stark (rechts). Er löst Conradin Meschenmoser ab. Bild: PE

Bezahlbares Wohnen im Alter

Heiden Die Appartements der Genossenschaft Alterssiedlung Quisisana erfreuen sich seit dreissig Jahren einer grossen Nachfrage. An der Generalversammlung wird Jacqueline Eugster-Ryser in den Verwaltungsrat gewählt.

Im Februar 1988 konnte die mit dem Altersheim Quisisana verbundene Siedlung bezogen werden. Auch heute ist der Zustand des sich gut ins Ortsbild einfügenden Gebäudes im Dorfzentrum neuwertig, wurden doch in der Vergangenheit laufend zahlreiche Sanierungen und Verbesserungen ausgeführt. Zudem ist eine Totalrenovation der Wohnungen nach jedem Mieterwechsel eine Selbstverständlichkeit.

«Wir wissen, dass Stillstand Rückschritt bedeutet. Deshalb werden wir unsere Liegenschaft auch in Zukunft in bestem Zustand halten», führte Gregory Brunner als Präsident des Verwaltungsrats anlässlich der Ende März im Lindensaal durchgeführten Generalversammlung aus. Bei der Erläuterung der Jahresrechnung freute sich Kassier Heinz Brunner über die solide Finanzlage der Genossenschaft. Die Zahlen sind beeindruckend, verfügen doch 273 Mitglieder über ein Genossenschaftskapital von nahezu drei Millionen Franken. Zudem hat sich das Verhältnis von nur 14,8 Prozent Fremdkapital zu 85,2 Prozent Eigenkapital erneut verbessert. Erfreulich ist weiter die Tatsache, dass die Genossenschaftsanteile erneut mit zwei Prozent verzinst werden. Auf Antrag von Revisor Ralph Devos wurden der Verwaltungsrat entlastet und alle Anträge betreffend Finanzen gutgeheissen. Mit einem herzlichen Dank verabschiedete Gregory Brunner Thomas Rohner, der insgesamt zehn Jahre engagiert in der Kontrollstelle und später im Verwaltungsrat mitgearbeitet hatte. Neu in den Verwaltungsrat wurde Jacqueline Eugster-Ryser gewählt, die als Leiterin eines Wohnheims der Stiftung Waldheim tätig ist. Weitere VR-Mitglieder sind Vizepräsidentin Erika Stocker, Aktuarin Sandra Kast, Liegenschaftsverwalter Heinz Weber und dessen Stellvertreter Peter Stark. Anschliessend an die Generalversammlung sorgte das Trio «Appenzeller Vorderländer» für lüpfige musikalische Unterhaltung. *(pe)*

Die Genossenschaft Quisisana bietet in Heiden seit 30 Jahren Wohnraum in Appartements. Bild: APZ

Weniger Energieverbrauch, besserer Schallschutz

Heiden Die Genossenschaft Alterssiedlung Quisisana investiert 260 000 Franken in die Sanierung sämtlicher Fenster. An der Generalversammlung wurde ausserdem ein neues Vorstandsmitglied gewählt.

Die Gebäude der 1988 fertiggestellte Alterssiedlung Quisisana in Heiden wurden in der Vergangenheit regelmässig saniert. Dieses Jahr werden für den Ersatz sämtlicher Fenster rund 260 000 Franken investiert, womit punkto Energieverbrauch und Schallschutz markante Verbesserungen erreicht werden sollen.

Seit gut 30 Jahren sind die 16 Wohnungen der zentral gelegenen Alterssiedlung ein fester Wert in Heiden, den niemand missen möchte. «Die Beliebtheit unserer Wohnungen äusserte sich auch im letzten Jahr darin, dass die Mieterwechsel praktisch nahtlos erfolgen konnten. Vorgängig vor jedem Wechsel unterzogen wir die Wohnungen einer gründlichen Renovation», sagte Präsident Gregory Brunner im Rahmen der kürzlich im Hotel Linde durchgeführten Generalversammlung der Genossenschaft Alterssiedlung Quisisana.

Kapital um 200 000 Franken gestiegen

Das Rechnungsjahr 2018 schloss nach Abschreibungen und Reservebildungen mit einem Gewinn von gut 63 000 Franken ab. Die Zahl der aus Heiden und Umgebung stammenden Genossenschafter beträgt 291, die ein Kapital von rund 3,1 Millionen Franken vertreten. Dies entspricht einer Zunahme von fast 200 000 Franken. Mit einem Fremdkapitalanteil von lediglich 12,3 Prozent ist die finanzielle Situation komfortabel, und erneut werden die Genossenschaftsanteile mit zwei Prozent verzinst.

Seit gut 30 Jahren ein fester Wert im Zentrum Heidens: Die Alterssiedlung Quisisana. Bild: Peter Eggenberger

Sämtliche traktandierte GV-Geschäfte konnten einschliesslich der Statutenanpassung in zustimmendem Sinne erledigt werden. Neu in den Verwaltungsrat wurde Finanzexperte Urs Niederer gewählt. Weitere VR-Mitglieder sind Gregory Brunner (Präsident), Erika Stocker (Vizepräsidentin), Sandra Kast (Aktuarin), Heinz Bunner (Kassier), Heinz Weber (Ansprechperson für Mieter), Peter Stark und Jacqueline Eugster. Anschliessend an den offiziellen Teil der GV sorgte der Gospelchor Heiden für beste musikalische Unterhaltung.

Peter Eggenberger
redaktion@appenzellerzeitung.ch

V.l.n.r.: Ralph Devos, Heinz Brunner, Erika Stocker und Heinz Weber

Alterssiedlung Quisisana: 90 Jahre treue Dienste geleistet

VR-Präsident Gregory Brunner freute sich in seinem Grusswort, dass nach drei Coronajahren mit schriftlichen Abstimmungen endlich wieder persönliche Begegnungen möglich waren.

Heinz Brunner war seit der Gründung vor 41 Jahren als versierter Finanzverwalter tätig. Erika Stocker wirkte 25 Jahre als Aktuarin und Vizepräsidentin, Heinz Weber elf Jahre als Liegenschaftsbetreuer und Ansprechperson für Mieterinnen und Mieter, Ralph Devos gehörte 15 Jahre lang der Kontrollstelle an. Die geleistete Arbeit der scheidenden Mandatsträger wurde mit anhaltendem Applaus verdankt, wobei Heinz Brunners seltene Treue eine Würdigung mit Standing Ovation erfuhr.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurden folgende VR-Mitglieder wiedergewählt: Gregory Brunner (Präsident), Jacqueline Eugster (Vizepräsidentin), Sandra Kast (Aktuarin), Urs Niederer (Finanzen), Martin Rentsch (Liegenschaftsverwaltung) und Peter Stark (Betreuung Mieterschaft), Gabriela Droll und Roman Huss. (Kontrollstelle)

Peter Eggenberger

Genossenschaft
Alterssiedlung Quisisana
9410 Heiden

Alterssiedlung Quisisana Heiden - Liegenschaft

TROCKNEN 1
BF 13.3 M2

VELOS
BF 17.8 M2

TROCKNEN 2
BF 13.3 M2

KELLERABTEILE
8 ABT. A 3.8 M2

1
2
3
4
5
6
7
8

WASCHEN
BF 13.3 M2

TROCKNEN 3
BF 13.3 M2

INSTAL - + ABST. RAUM

HAUPTEINGANG

TREPPENHAUS
788.60

BASTELN
BF 27.3 M2

LIFT

9
10
11
12
13
14
15
16

GERÄTE
BF 17.8 M2

KELLERABTEILE
8 ABT. A 3.8 M2

ABWART
BF 27.3 M2

A

ALTERSSIEDLUNG

EBENE 1

SCHLAFEN
BF 15.1 M2
FF 2.5 M2

WOHNEN
BF 20.6 M2
FF 3.8 M2

2.4

KORRIDOR
BF 5.9 M2

TERRASSE

KÜCHE
BF 5.4 M2

DU WC
BF 3.7 M2

TERRASSE

KÜCHE
BF 5.4 M2

DU WC
BF 3.7 M2

2.3

WOHNEN
BF 23.4 M2
FF 3.8 M2

KORR.
BF 5.6 M2

INSTAL. + ABST. RAUM

SCHLAFEN
BF 15.0 M2
FF 1.5 M2

TREPPENHAUS
791.10

WOHNEN
BF 23.4 M2
FF 3.8 M2

KORR.
BF 5.6 M2

LIFT

2.2

TERRASSE

KÜCHE
BF 5.4 M2

DU WC
BF 3.7 M2

TERRASSE

KÜCHE
BF 5.4 M2

DU WC
BF 3.7 M2

KORRIDOR
BF 5.9 M2

2.1

WOHNEN
BF 20.6 M2
FF 3.8 M2

SCHLAFEN
BF 15.1 M2
FF 2.5 M2

ALTERSSIEDLUNG

EBENE 2

2

A

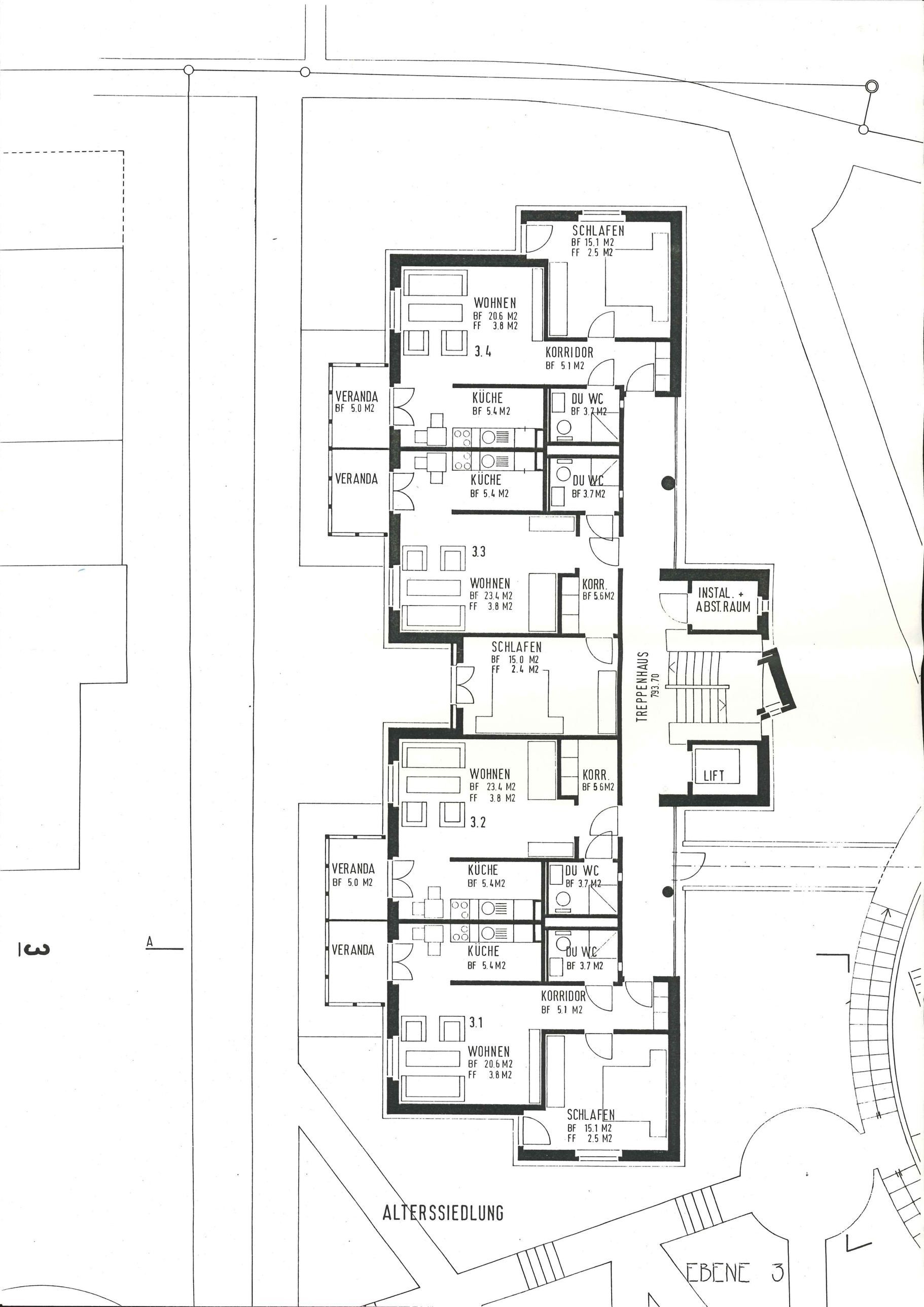
SCHLAFEN
BF 15.1 M2
FF 2.5 M2
WOHNEN
BF 20.6 M2
FF 3.8 M2
3.4
KORRIDOR
BF 5.1 M2
VERANDA
BF 5.0 M2
KÜCHE
BF 5.4 M2
DU WC
BF 3.7 M2
VERANDA
KÜCHE
BF 5.4 M2
DU WC
BF 3.7 M2
3.3
WOHNEN
BF 23.4 M2
FF 3.8 M2
KORR.
BF 5.6 M2
INSTAL. + ABST. RAUM
SCHLAFEN
BF 15.0 M2
FF 2.4 M2
TREPPENHAUS
793.70
WOHNEN
BF 23.4 M2
FF 3.8 M2
KORR.
BF 5.6 M2
LIFT
3.2
VERANDA
BF 5.0 M2
KÜCHE
BF 5.4 M2
DU WC
BF 3.7 M2
VERANDA
KÜCHE
BF 5.4 M2
DU WC
BF 3.7 M2
KORRIDOR
BF 5.1 M2
3.1
WOHNEN
BF 20.6 M2
FF 3.8 M2
SCHLAFEN
BF 15.1 M2
FF 2.5 M2
ALTERSSIEDLUNG
EBENE 3
A

12.73 2.42 12.73 185 3.00 25

143 260 753 260 242 260 753 260 143

99 555 99 99 555 99

A

4.5 %

787.92

785.30

788.43 788.43 788.43

ZUGANG ALTERSSIEDLUNG ZUGANG ALTERSSIEDLUNG

786.90

OBLICHT

ALTERSSIEDLUNG

789.90

FUSSWEG ← 6% (rollstuhlgängig)

VERANDA VERANDA BF 5.0 M2 VERANDA VERANDA BF 5.0 M2

4.1 WOHNEN BF 20.6 M2 FF 3.8 M2 KÜCHE BF 5.4 M2 SCHLAFEN BF 15.1 M2 FF 2.5 M2 KORRIDOR BF 5.1 M2 DU WC BF 3.7 M2

4.2 WOHNEN BF 23.4 M2 FF 3.8 M2 KÜCHE BF 5.4 M2 KORRIDOR BF 5.1 M2 DU WC BF 3.7 M2

SCHLAFEN BF 15.0 M2 FF 2.4 M2 KORR. BF 5.6 M2

4.3 WOHNEN BF 23.4 M2 FF 3.8 M2 KÜCHE BF 5.4 M2 KORR. BF 5.6 M2 DU WC BF 3.7 M2

4.4 WOHNEN BF 20.6 M2 FF 3.8 M2 KÜCHE BF 5.4 M2 KORRIDOR BF 5.1 M2 DU WC BF 3.7 M2 SCHLAFEN BF 15.1 M2 FF 2.5 M2

TREPPENHAUS 796.30

LIFT

INSTAL. + ABST. RAUM

EBENE 4

1893 143 17.41 998 792 998 143 CA. 4.00

790.77 70 76

791.00

FUSSWEG ca. 10% GEF.

EBENE 5

ALTERSSIEDLUNG

790.80

WOHNEN / SCHLAFEN
BF 26.2 M2
FF 4.5 M2
ABST. R.
BF 3.7M2
FF 1.4M2
5.1
KORRIDOR
BF 5.1 M2
DU WC
BF 3.7 M2
KUCHE
BF 5.4M2
VERANDA
DU WC
BF 3.2M2
KUCHE
BF 5.4M2
VERANDA
BF 5.0 M2
5.2
WOHNEN/SCHL.
BF 23.4 M2
FF 3.8 M2
KORR.
BF 5.6M2
LIFT
TREPPENHAUS
798.90
SCHLAFEN
BF 15.0 M2
FF 2.4 M2
BALKON
BF 5.1 M2
INSTAL + ABST.RAUM
WOHNEN
BF 23.4 M2
FF 3.8 M2
KORR.
BF 5.6M2
5.3
DU WC
BF 3.7 M2
KUCHE
BF 5.4 M2
VERANDA
DU WC
BF 3.2M2
KUCHE
BF 5.4 M2
VERANDA
BF 5.0 M2
KORRIDOR
BF 5.1 M2
5.4
WOHNEN / SCHLAFEN
BF 26.2 M2
FF 4.5 M2
ABST.R.
BF 3.7M2
FF 1.4 M2
792.30
791.30
789.00
788.50
A
5

WASCHPLATZ

785.44

AUTO-EINSTELLHALLE
FÜR 23 PW

785.50

785.40

785.50

LIFT

LIFT-
MOTOR

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

A

EBENE 0

IDEN

EIDEN

1:100

GALLEN

23 59 54

136 / 78

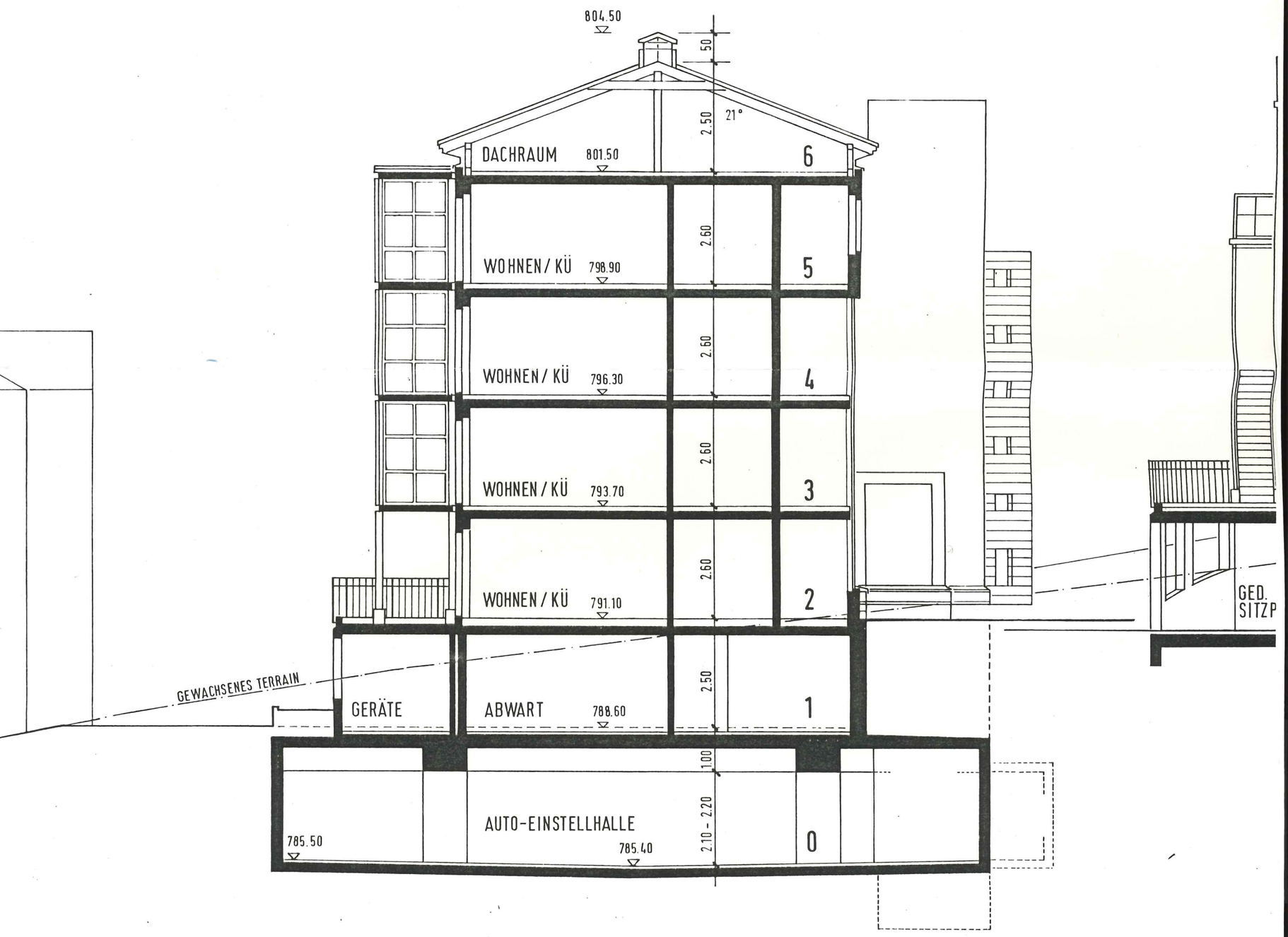

ALTERSSIEDLUNG

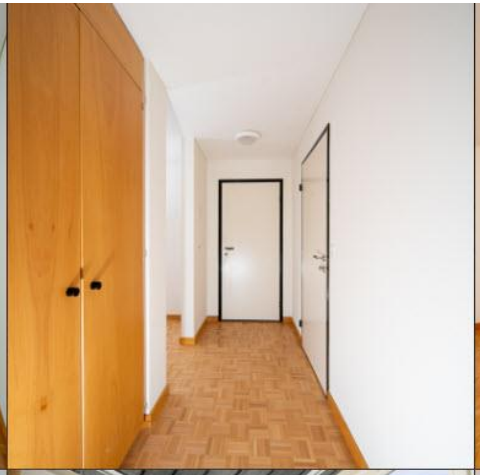

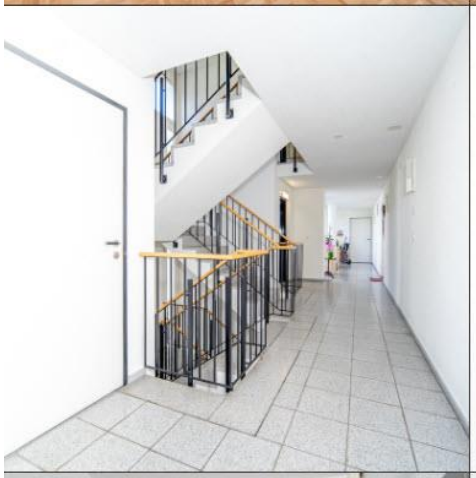

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH87 8080 8001 2303 5400 7
Genossenschaft Alterssiedlung
Quisisana
Im Grund 9
9410 Heiden

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung **Betrag**
CHF

Annahmestelle

Zahlteil

Währung **Betrag**
CHF

Konto / Zahlbar an
CH87 8080 8001 2303 5400 7
Genossenschaft Alterssiedlung Quisisana
Im Grund 9
9410 Heiden

Zusätzliche Informationen
Mitgliedschaft Genossenschaft

Zahlbar durch (Name/Adresse)